



**Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.**

TÜV SÜD Industrie Service GmbH · Westendstraße 199 · 80686 München · Deutschland

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Stab der Referatsleitung Veranstaltungen
Service-Zentrum-Theresienwiese

Ihre Zeichen/Nachricht vom	Unsere Zeichen/Name	Tel.-Durchwahl/E-Mail	Fax-Durchwahl	Datum	Seite
	IS-ESF-MUC/			14. November 2025	1 von 4

Oktoberfest 2025 Schluss- und Erfahrungsbericht TÜV SÜD

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus unserer Prüf- und Überwachungstätigkeit ist über die Vorbereitungen und den Verlauf des Oktoberfestes 2025 folgendes zu berichten:

1. Prüfung der Fliegenden Bauten vor der Inbetriebnahme

Unsere Arbeit an insgesamt ca. 150 Anlagen einschließlich der Oidn Wiesn und die dabei von uns durchgeführte sicherheitstechnische Prüfung (erweiterte Gebrauchsabnahme) konnte in diesem Jahr für fast alle Fahrgeschäfte innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes durchgeführt werden. Alle Anlagen konnten pünktlich zum Festbeginn eröffnen.

1.1. Festzelte und andere gastronomische Betriebe

Unsere Überprüfungen, die wie immer bereits Anfang Juli mit den großen Festzelten begannen, konnten bis Festbeginn am Samstag, 20. September erfolgreich abgeschlossen werden.

Beanstandungen, die einer Inbetriebnahme entgegenstanden, ergaben sich bei unseren Prüfungen nicht, festgestellte Mängel wurden mit den zuständigen Betreibern besprochen und behoben bzw. entsprechende Maßnahmen veranlasst. Durch die baubegleitenden Überprüfungen und die gute Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Firmen konnten für alle technischen Probleme einvernehmliche Lösungen gefunden werden.

Sitz: München
Amtsgericht München HRB 96 869
UST-IdNr. DE129484218
Informationen gemäß § 2 Abs. 1 DL-InfoV
unter tuvsud.com/impressum

Aufsichtsrat:
Reiner Block (Vors.)
Geschäftsführer:
Ferdinand Neuwieser (Sprecher)
Thomas Kainz
Simon Kellerer

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Energie und Systeme
Westendstraße 199
80686 München
Deutschland
Telefon: +49 89 5791-0

tuvsud.com/de-is
Tel. Zentrale: 089 5190-4001

TÜV®



In Bezug auf die großen und kleinen Festzelte wurden wie üblich Umbauten und Erweiterungen, teilweise auch in größerem Umfang, festgestellt, zu denen die erforderlichen Nachtragsunterlagen nicht mit den in den Betriebsvorschriften genannten Vorlaufzeiten bei TÜV SÜD zur Prüfung vorgelegt wurden, dieses Jahr in einem Fall sogar erst 2 Tage (!) vor Festbeginn. Sollte es sich bei diesen Umbauten um Größenordnungen handeln, denen wir derart kurzfristig nicht mehr zustimmen können, müssen wir ggf. den Rückbau verlangen.

Sofern Nachtragsunterlagen fehlten, wurden erforderliche kleinere Vergleichsrechnungen und überschlägige Nachweise hinsichtlich der Standfestigkeit der neuen Bauteile üblicherweise baubegleitend und somit zusätzlich zu den eigentlichen Gebrauchsabnahmen von unseren Sachverständigen durchgeführt.

1.2. Fahr- und Belustigungsgeschäfte

Eine Besprechung mit dem RAW, den Interessenvertretern der Schausteller und TÜV SÜD im Vorfeld der Prüfungen auf dem Oktoberfest wurde in diesem Jahr nicht anberaumt. Da der Ablauf der Prüfungen in den Jahren 2023 und 2024 als vergleichsweise reibungslos beschrieben werden kann, ist diese Besprechung aus unserer Sicht nicht zwingend erforderlich. Wir sind aber selbstverständlich gern bereit, diese Besprechung wieder aufleben zu lassen, um Zuständigkeiten und Ansprechpartner zu klären.

Auf Grund mehrerer Vorkommnisse an Fahrgeschäften während der Saison 2025 haben wir dieses Jahr aber wieder eine Informationsveranstaltung für die Betreiber der Fahrgeschäfte durchgeführt. Dabei ging es insbesondere um die Aufsicht am Fahrgeschäft, erforderliche Betriebskontrollen, Einhaltung der Betriebsvorschriften etc.

Die Liste mit Auffahrt- und Aufbauterminen der Beschicker wurde uns auch in diesem Jahr wieder zur Verfügung gestellt, ein wirklicher Bedarf für Prüfungen ergab sich in größerem Umfang aber erst ab dem Beginn der KW 37. Wir halten daher die ständige Bereitschaft von Prüfern auf dem Festgelände weiterhin erst ab 2 Wochen vor Festbeginn für erforderlich und sinnvoll. Eventuell mögliche frühere Prüftermine können weiter in direkter Absprache mit den Schaustellern bzw. Frau Heckl in Einzelfällen stattfinden, ohne dass hierzu das Wiesnbüro des TÜV SÜD bereits dauerhaft besetzt sein muss.

Wir möchten in diesem Zusammenhang wieder darauf hinweisen, dass die Bereitstellung der Liste der frühen Aufbautermine nicht den Eindruck erwecken darf, dass die Schausteller dadurch an ihrem in der Liste genannten Wunschtermin geprüft werden können. Sie soll dem TÜV SÜD Anhaltspunkte liefern, ab wann eine Anlage fertiggestellt und prüfbereit ist, stellt aber noch keine Terminierung dar. Selbstverständlich wird von unserer Seite versucht, jeglichen Terminwünschen gerecht zu werden. Verschiebungen, die sich aus unserem Arbeitsablauf ergeben, müssen wir uns trotzdem vorbehalten.

Die Verlegung des Stichtags für die Beendigung des Aufbaus auf Dienstagabend vor Festbeginn konnte von sehr vielen Betrieben nicht eingehalten werden. Begünstigt durch den, bis auf wenige Ausnahmen, vergleichsweise akzeptablen Zustand der Anlagen und unseren Personaleinsatz, wurden die Gebrauchsabnahmen dennoch planmäßig abgeschlossen.

Im Rahmen unserer Gebrauchsabnahmen wurden auch 2025 an mehreren Anlagen Mängel am Erhaltungszustand sowie Wartungsmängel festgestellt und unter unserer Aufsicht vor Festbeginn behoben (siehe Auflistung aller Mängel in der beiliegenden Excel-Liste). Einige Anlagen mussten bis einschließlich Samstagvormittag geprüft werden, da die Aufbauarbeiten nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnten.



2. Betriebsstörungen, Unfälle, Bereitschaftsdienst

An einigen Anlagen wurden kleinere und größere Betriebsstörungen während des Festes bekannt. Diese wurden von den Betreibern in der Regel rasch behoben und von uns im Bedarfsfall kontrolliert. Mindestens eine Betriebsstörung wurde uns nicht bekanntgegeben (Stillstand Jules-Verne-Tower am 28.09.2025) und konnte somit auch nicht zeitnah nachverfolgt werden.

Unfälle und Personenschäden wurden seitens des Sanitätsdienstleisters auch in diesem Jahr wieder per Email an TÜV SÜD übergeben. Die Anzahl der uns bekannt gewordenen Personenschäden in Verbindung mit genehmigungspflichtigen Fliegenden Bauten betrug in diesem Jahr 23 (2024: 32, 2023: 31; 2022: 20; 2019: 40), somit trotz der erneut erfreulich hohen Besucherzahl wieder rückläufig gegenüber den Jahren 2023 und 2024.

Die gemeldeten Verletzungen sind zu großen Teilen auf anlagentypische Restrisiken (vor allem Teufelsrad) zurückzuführen. Außerdem sind hier auch Fälle enthalten, die nur am Rande oder gar nicht mit den Anlagen zusammenhängen (so z.B. ein Vorfall am Konga, der VOR der Anlage passierte und nichts mit dem Fahrgeschäft zu tun hatte), sowie Unfälle, die auf Alkoholeinfluss zurückzuführen sind.

Die o.g. Anzahl der Unfälle beruht auf den Angaben der Aicher Ambulanz und eigenen Ermittlungen. Unfälle, die von anderen Rettungsdiensten eventuell behandelt bzw. direkt abtransportiert wurden, gelangten uns nicht zur Kenntnis. Leider werden in den Einsatzmeldungen der Aicher Ambulanz Alter und Geschlecht der Patienten nicht mehr angegeben, so dass eine Nachverfolgung der Vorfälle bei den Schaustellern erschwert wird.

Die Untersuchung und Auswertung der gemeldeten Verletzungsfälle, soweit sie möglich war, ergab keine Mängel mit Bezug auf die baurechtlich vorgegebenen Regeln der Technik. Die meisten untersuchten Unfälle waren auf eigenes oder fremdes Fehlverhalten oder Unachtsamkeit zurückzuführen. Die Untersuchungen, die durch unseren Bereitschaftsdienst durchgeführt wurden und weitere Prüfungen zum Teil während des Betriebes, ergaben in keinem der untersuchten Fälle Anlass zur Sperrung einer Anlage. Auffällig ist aber immer wieder die laxe Handhabung von Betriebsvorschriften, die sich auf die Mitnahme loser Gegenstände während der Fahrt beziehen. So sind in allen sozialen Medien zahlreiche Videos während der Fahrt z.B. in den Hochfahrgeschäften (Starflyer etc.) zu finden. Diese Verbote sind nicht willkürlich, sondern dienen der Gefahrenabwehr – ein Smartphone, das aus 80m Höhe fallengelassen wird, stellt ein nicht akzeptables Risiko für die Besucher am Boden dar. Bei den Rundgängen unserer Sachverständigen während des Bereitschaftsdienstes wurden daher mehrere Schausteller mehrmals auf die Durchsetzung dieser Regeln hingewiesen.

Mit Bezug auf die Fahrgeschäfte war es aber insgesamt auch 2025 wieder eine ruhige und sichere Wiesn.



Für weitere Verbesserungen in den Abläufen – vor allem bei der Genehmigung von An- und Umbauten – stehen wir selbstverständlich auch weiterhin gern zur Verfügung. Unsere gute und intensive Zusammenarbeit mit der LBK und den Dienststellen des KVR werden wir dabei gern fortsetzen.

Für die auch dieses Jahr wieder gute und reibungslose Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Landeshauptstadt München, allen voran dem RAW, bedanken wir uns sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Abteilungsleiter
Energie und Systeme
Freizeitindustrie